

# Leitlinie zur Informationssicherheit der Hochschule Kaiserslautern vom 06.12.2024

(Hochschulanzeiger Nr. 9/2024 vom 20. Dezember 2024, S. 6)

## 1. Präambel

Die Hochschule Kaiserslautern ist eine forschungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit fachlicher Fokussierung auf Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit mit der Informatik als integrierender Querschnittskompetenz. Zum Erreichen ihrer strategischen Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung spielen Informationen eine zentrale Rolle. Informationen bilden die Grundlage fast aller hochschulweiten Abläufe. Aufgabe der Informationssicherheit ist es, diese Informationen, ob in analoger oder digitaler Form, und die zu ihrer Verarbeitung und Speicherung erforderlichen Prozesse und Systeme zu schützen. Auf diese Weise trägt sie maßgeblich dazu bei, dass die Hochschule Kaiserslautern ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren Selbstverpflichtungen gerecht werden kann.

Die Informationssicherheit an der Hochschule Kaiserslautern orientiert sich an der DSGVO sowie den jeweils aktuellen Richtlinien zum IT-Grundschutz, veröffentlicht im IT-Grundschutz-Kompodium<sup>1</sup> des Bundesamtes für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) und dem vom ZKI e.V. daraus abgeleiteten IT-Grundschutz Profil für Hochschulen<sup>2</sup>.

Die Leitung der Hochschule Kaiserslautern bekennt sich zu den Zielsetzungen der Informationssicherheit und deren verantwortungsvollen Umsetzung. Die Leitlinie zur Informationssicherheit dokumentiert dieses Bekenntnis und formuliert den strategisch-organisatorischen Rahmen der Informationssicherheit an der Hochschule Kaiserslautern.

## 2. Geltungsbereich

Die Leitlinie gilt für alle Personen, Institutionen sowie für die von der Hochschule versorgten An- und In-Institute, die IT-Infrastruktur, Netzwerke und daran angeschlossene IT-Systeme der Hochschule Kaiserslautern an beliebigen Standorten der Hochschule Kaiserslautern nutzen oder selbst IT-Systeme in diesem Umfeld betreiben.

## 3. Ziele

Die Maßnahmen zur Informationssicherheit, welche in einer IT-Richtlinie bzw. Maßnahmenkatalog festgelegt sind, sollen ein, auf einer Risikoanalyse basierendes, angemessenes Sicherheitsniveau gewährleisten, um Schaden von der Hochschule Kaiserslautern abzuwenden. Um das angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen und

---

<sup>1</sup> [BSI IT-Grundschutz-Kompodium](#)

<sup>2</sup> [IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen](#)

die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen<sup>3</sup> zu erfüllen, werden folgende Ziele angestrebt:

Verfügbarkeit:

Systeme, Anwendungen und Daten müssen den Berechtigten in jeder Situation wie vorgesehen zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Vertraulichkeit:

Der Zugriff und die Nutzung von Daten jeglicher Art darf ausschließlich durch berechtigte Personen in definierter und zulässiger Weise erfolgen.

Integrität:

Die Unversehrtheit von Daten muss jederzeit gewahrt sein. Dies umfasst auch, dass Informationen und Daten nicht unerlaubt erstellt oder verändert werden können.

Authentizität:

Daten und Informationen stammen nachweislich aus den angegebenen Quellen, wurden bei der Übertragung nicht verändert, und die Urheber der Daten lassen sich zweifelsfrei nachvollziehen.

Nichtabstreitbarkeit:

Der Versand und Empfang von Informationen soll von den beteiligten Personen nicht in Abrede gestellt werden können.

## **4. Strategie**

### Informationssicherheitsmanagement

Zum Erreichen der Sicherheitsziele wird ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) etabliert, welches Organisationsstrukturen und Prozesse definiert, die kontinuierlich überwacht, evaluiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Hierzu sind ein lückenloses Asset-Management und geeignete Methoden des Monitorings erforderlich.

Das ISMS berücksichtigt in angemessener Weise die Belange der Fachbereiche in Lehre, Forschung und Innovation.

Das ISMS bildet den Kern der Sicherheitsstrategie und beinhaltet insbesondere folgende Komponenten:

### Sensibilisierung

Die Hochschulmitglieder werden durch geeignete Maßnahmen (Schulungen, Infomails) in die Lage versetzt, den Stellenwert der Informationssicherheit im Rahmen ihrer Tätigkeit nachzuvollziehen, die Notwendigkeit von Maßnahmen zu verstehen und ihr eigenes Handeln an den allgemeinen Sicherheitszielen auszurichten.

---

<sup>3</sup> [Hochschulgesetz](#), [Bundesdatenschutzgesetz \(BDSG\)](#), [Telekommunikationsgesetz \(TKG\)](#), [EU-Datenschutzgrundverordnung \(EU DS-GVO\)](#)

## Risikomanagement

Das operative Risikomanagement umfasst den Regelprozess aus Identifikation von Risiken, Einschätzung und Bewertung von Risiken, Behandlung von Risiken, Überwachung von Risiken und Risikokommunikation. Aus der Risikoanalyse erfolgt in Absprache mit der Leitung der Hochschule, des ISB, der Leitung des Rechenzentrums sowie den EDV-Verantwortlichen der Fachbereiche die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung beziehungsweise Minimierung dieser Risiken. Diese Maßnahmen werden im Konzept zur Informationssicherheit dokumentiert, welches jährlich durch den ISB überprüft wird.

Besondere organisatorische Maßnahmen sind die zu veröffentlichenden Richtlinien zur Informationssicherheit, die Vorgaben zum Umgang mit bestimmten Risiken machen. Sie sind verbindlich und werden jährlich überprüft.

## Vorfallmanagement

Für die Behandlung von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen werden Verantwortlichkeiten (IT-Leitung) und Vorgehensweisen mithilfe von definierten Prozessen festgelegt. Notfallkonzepte und -pläne sollen die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch in Not- und Krisenfällen unter Wahrung der Informationssicherheit gewährleisten. Dazu gehört auch die Festlegung eines Krisenmanagement-Teams (Zusammensetzung siehe Risikomanagement).

## 5. Beteiligte und deren Aufgaben

### Hochschulleitung

Die übergeordnete Verantwortung für die Informationssicherheit liegt bei der Leitung der Hochschule Kaiserslautern. Sie stellt notwendige Ressourcen bereit und verabschiedet die vorliegende Leitlinie zur Informationssicherheit und veranlasst deren Überprüfung nach spätestens 3 Jahren.

### Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)

Die Hochschulleitung bestellt eine Beauftragte / einen Beauftragten für Informationssicherheit (ISB) an der Hochschule Kaiserslautern, die / der als qualifizierte/r Experte/in / Experte verantwortlich für den Bereich Informationssicherheit ist. Die / der ISB ist in Fragen der Informationssicherheit nur an Weisungen der Hochschulleitung gebunden.

Die / der ISB ist zuständig für die Konzeption, Steuerung, Dokumentation und Weiterentwicklung des ISMS. Darüber hinaus ist sie / er zuständig für die Risikoanalyse, untersucht Sicherheitsvorfälle und berichtet an die Leitung der Hochschule zum Stand der Informationssicherheit. Sie / er verantwortet die Erstellung des Konzepts zur Informationssicherheit und daraus abgeleiteter Richtlinien gemeinsam mit allen am Sicherheitsprozess beteiligten. Zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben werden ihr / ihm die notwendigen Ressourcen und Informationen zur Verfügung gestellt.

Die / der ISB hat in Abstimmung mit der Hochschulleitung Weisungsrecht in kritischen Fragen der Informationssicherheit.

## Krisenmanagement-Team Informationssicherheit

Das Krisenmanagement-Team steuert und koordiniert alle Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitsvorfällen. Das Kernteam besteht aus ISB, DSB (Datenschutzbeauftragter) und der Leitung der zentralen IT-Abteilung. Im Krisenfall wird das Team durch Vertreter der Hochschulleitung und ggf. Vertreter betroffener Einrichtungen ergänzt. Hierzu muss jede Einrichtung (Fachbereich, Institution der Hochschule) einen IT-Verantwortlichen benennen.

### Leitung der zentralen IT-Abteilung

Die Leitung der zentralen IT-Abteilung ist verantwortlich für die Sicherheit der IT-Infrastruktur und der zentral betriebenen und betreuten IT-Systeme und sorgt für die Dokumentation der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen.

### Verantwortliche für IT-Systeme

Die Verantwortlichkeit für Informationssicherheit folgt grundsätzlich den Zuständigkeiten für IT-Systeme, d. h. jeder der ein IT-System im Netzwerk der Hochschule Kaiserslautern betreibt, ist über die gesamte Lebenszeit des Systems für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb bis zur Stilllegung und fachgerechten Entsorgung verantwortlich.

### Datenschutzbeauftragte/r (DSB)

Die / der Datenschutzbeauftragte beurteilt die Maßnahmen zur Informationssicherheit bezüglich des Datenschutzes. Sie / er ist bei Sicherheitsvorfällen, die personenbezogene oder sonstige sensible Daten betreffen, einzubeziehen.

## 6. Rechte und Pflichten

### Mitwirkung

Die Nutzenden der IT-Infrastruktur der Hochschule Kaiserslautern gehen täglich mit großen Mengen an Informationen um. Damit der Schutz dieser Informationen gelingen kann, ist die Mitwirkung all dieser Personen zwingend erforderlich. Sie schützen Informationen, Prozesse und Systeme entsprechend ihrer Bedeutung für den Betrieb der Hochschule nach bestem Wissen und technischen Möglichkeiten.

### Kommunikation

Bei Informationssicherheitsrisiken und -vorfällen<sup>4</sup> ist in jedem Fall die / der ISB sowie der oder die unmittelbar Vorgesetzte unverzüglich zu informieren. Die Kommunikation mit Dritten außerhalb der Hochschule erfolgt immer durch ISB, DSB oder die Hochschulleitung.

Bei der Konzeption, Einführung und Umgestaltung informationsverarbeitender Systeme und Prozesse ist die / der ISB rechtzeitig einzubinden.

---

<sup>4</sup> Risikoanalyse, Risiken und Vorfälle werden definiert im ISMS

## **7. Gefahrenintervention**

Bei Gefahr im Verzug sind die / der ISB und die unmittelbar Verantwortlichen für die betroffenen IT-Systeme oder Prozesse berechtigt, unmittelbar notwendige Abwehrmaßnahmen vorzunehmen. Bei den zu treffenden Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Die Maßnahmen sollten so erfolgen, dass betroffene Nutzerinnen und Nutzer - wenn irgend möglich - bereits vorher in Kenntnis gesetzt werden.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit für die Hochschule Kaiserslautern wurde vom Senat am 24.5.2023 in der 161. Sitzung verabschiedet und tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Kaiserslautern, den 06.12.2024

Prof. Dr. Ing. Hans-Joachim Schmidt  
Präsident der Hochschule Kaiserslautern